



**Erlaubnis
zur Ausübung der Heilkunde**

Herrn Heiko Brammer

geb. am 07.10.1969 in Veerßen

wird gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251; BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit geltenden Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktiker“

zu führen.

Pinneberg, den 24.01.2011

Kreis Pinneberg
Der Landrat
als Kreisgesundheitsbehörde
Im Auftrag


(Müller)

